

FEA äußert sich zur Zukunft des Corporate Reporting: Klare CSR-Regelungen, mehr Transparenz und Benchmarks sowie eine EU-weite Harmonisierung von bestehenden Regularien

FEA hat seine Stellungnahme zur EU-Konsultation hinsichtlich der Qualität des Corporate Reporting Framework und Enforcement abgegeben.

„Für die Zukunft wünschen wir uns eine Vereinheitlichung bereits bestehender Regularien in den EU-Mitgliedstaaten, in erster Linie eine höhere Transparenz hinsichtlich Benchmarks zur Arbeit von Prüfungsausschüssen und vor allem ein einheitliches Framework für das CSR-Reporting. Nach der Einführung des FISG in Deutschland, sehen wir keine Notwendigkeit für eine weitere Regulierung des finanziellen Corporate Reporting und dessen Überwachung von Seiten der EU.“ führt Frau Daniela Mattheus, Präsidentin der Financial Expert Association (FEA) aus.

Um die nachhaltige Transformation von Unternehmen zu unterstützen und den gestiegenen Anspruch der Stakeholder bzgl. CSR gerecht zu werden, fordert FEA vielmehr ein internationales, standardisiertes rechtliches Framework für das CSR-Reporting sowie für den dazugehörigen Audit- und Enforcement-Prozess.

FEA stellt fest, dass das Fehlen von Regeln für die Prüfung der CSR-Berichterstattung nicht mit deren Relevanz vereinbar ist und sich negativ auf die Qualität der nicht-finanziellen Informationen auswirkt. Die CSR-Berichterstattung sollte in eine umfassende Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen werden.

Im Rahmen des Enforcement von CSR sieht FEA die Notwendigkeit, dass bei der CEAOB und den nationalen Aufsichtsbehörden der Aufbau von Nachhaltigkeits-Experten ebenso beschleunigt wird, wie in den Unternehmen auf der Erstellerseite und in Aufsichtsräten.

Auf Basis der EU Audit Reform von 2014, unterstreicht FEA, dass einige Themen nicht zu einer Qualitätsverbesserung im Corporate Reporting beigetragen haben, sondern vielmehr zu einer unangemessenen Komplexität, etwa durch nationale Gesetzgebungen, geführt haben.

Zur Reduzierung dieser Komplexität für multinationale Unternehmen ist es notwendig, eine Adjustierung und EU-Harmonisierung in folgenden Themen vorzunehmen:

- Die unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen bzgl. der Rotation von Wirtschaftsprüfern ist zu eliminieren und diese mit einem konzernweiten Ansatz für multinationale Unternehmen mit einem EU-weiten Rotationszeitraum von 7-10 Jahren zu ersetzen.

- Eine Vereinheitlichung der Listen von nicht-prüfungsrelevanten Leistungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.
- In Bezug auf die Unabhängigkeit und die prüfungsfremden Leistungen wäre eine Konvergenz mit internationalen Standards (der überarbeitete IESBA Code of Ethics) vorzuziehen, um eine einzige Quelle auf höchstem Niveau zu haben.
- Eine höhere EU-weite Konsistenz bei der Kategorisierung und Interpretation von Enforcement-Ergebnissen.

Aufgrund der gestiegenen Komplexität von IFRS sowie auch der von Geschäftstransaktionen, wäre eine höhere Transparenz von Seiten der Aufsichtsbehörden effizient und effektiv. Eine Veröffentlichung von Benchmarks aus den Mitgliedstaaten zu CSR und Enforcement-Ergebnissen würde einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung leisten. Eine mögliche Konsultation im Vorfeld zwischen börsennotierten Unternehmen und dem nationalen Regulator zu einzelnen Bewertungsfragen würde das Verständnis und die Qualität des Corporate Reporting wesentlich verbessern.

Bezogen auf das Thema Joint Audit ist FEA der Meinung, dass es keine eindeutigen Belege dafür gibt, dass die gemeinsame Prüfung zu einer höheren Prüfungsqualität und verbesserten Transparenz beiträgt. Aus diesem Grund plädiert FEA für die freie, situative Entscheidung durch die Unternehmen. Eine rechtliche Regelung auf EU- oder nationaler Ebene ist hierzu nicht erforderlich.